

## **Begründung des geplanten Antrags zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns**

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Änderung einzelner Weiterbildungsbereiche der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns (WBO PT) erläutern:

### **Abschnitt B: Bereiche**

#### „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ und „Spezielle Schmerzpsychotherapie“

Zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in den Bereichen „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ und „Spezielle Schmerzpsychotherapie“ sollte die störungsspezifische Bereichsweiterbildung alle evidenzbasierten psychotherapeutischen Behandlungsansätze berücksichtigen und der Spezialisierung aller Psychotherapeut\*innen dienen, unabhängig von ihrer Vertiefung in einem Psychotherapieverfahren.

Dazu werden Änderungen vorgeschlagen für eine verbesserte Darstellung der Verfahrensvielfalt in den WBO PT in diesen Bereichen. Eine Orientierung an Konzepten und Begrifflichkeiten einzelner Therapieverfahren ist dabei nicht zielführend. Vielmehr sollen sich die Ordnungen an diabetesrelevanten sowie schmerzrelevanten psychologischen und psychotherapeutischen Merkmalen und Konzepten orientieren, die je nach Evidenzlage über verfahrens-spezifische Ansätze adressiert werden können.

Darüber hinaus sind im Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ Anpassungen erforderlich. Insbesondere ist der Begriff „Patienten\*innen“ durch die Formulierung „Menschen mit Diabetes“ zu ersetzen, um dem aktuellen Stand in der Diabetologie („Language matters“) gerecht zu werden, der heute auch Standard in den internationalen diabetologischen Zeitschriften ist.

Im Bereich „Spezielle Schmerzpsychotherapie“ sind Richtzahlen anzupassen und Inhalte zu ergänzen.

#### „Analytische Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ sowie „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“

Beim 40. Deutschen Psychotherapeutentag am 13./14. Mai 2022 wurde eine entsprechende Änderung für die Bereichsweiterbildung Muster-WBO PT die „Analytische Psychotherapie bei Erwachsenen“ –aufbauend auf der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie– und in „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen“ –aufbauend auf Analytischen Psychotherapie– beschlossen. Eine entsprechende

Veränderung in der Bereichsweiterbildung der Muster-WBO PT unter Abschnitt D die „Analytische Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ sowie die „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen“ wurde noch nicht entsprechend vorgenommen. Dies wurde auf dem 45. Deutschen Psychotherapeutentag am 15./16. November 2024 nachgeholt und die Anerkennung der erworbenen gruppentherapeutischen Qualifikation in einem psychodynamischen Verfahren für das andere psychodynamische Verfahren unzweifelhaft expliziert werden.

Der beim 40. Deutschen Psychotherapeutentag vorgelegte Entwurf für die Bereichsweiterbildungen in Abschnitt D der Muster-WBO PT sah für die Tiefenpsychologisch fundierte und für die Analytische Psychotherapie keine Richtzahlen für die Gruppentherapiequalifizierung vor. Ohne eine konkrete Nennung der intendierten Anerkennung aus dem jeweils anderen psychodynamischen Verfahren wird aber die Qualifikation für die Gruppentherapie im Rahmen der Bereichsweiterbildung nicht klar erkennbar. Im Rahmen der Stellungnahmen der Fachverbände zum damaligen Entwurf der Muster-WBO PT, auch der D3G als Fachverband der psychodynamischen Gruppentherapie, wurde diese wechselseitige Anerkennung empfohlen. Dies gilt sowohl für die Psychodynamischen Verfahren in der Bereichsweiterbildung bei Erwachsenen, die bereits beschlossen wurden, als auch für die Psychodynamischen Verfahren in der Bereichsweiterbildung bei Kindern und Jugendlichen.

Diese Änderungen auf Bundesebene für die Psychodynamischen Verfahren in der Bereichsweiterbildung bei Kindern und Jugendlichen sollen nun auch in der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut\*innen Bayerns entsprechend umgesetzt werden.